

15.03.2023

Andreas Schucht – Am Langacker 9 – 46509 Xanten

Über den Bürgermeister
an den Rat der Stadt Xanten

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zur Bestuhlung der Außengastronomie

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

folgenden Antrag bitte ich den Ausschüssen, sowie dem Rat der Stadt Xanten zur Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Xanten verzichtet für das Jahr 2023 auf die in Teil B. Ziffer 3 der Sondernutzungssatzung dargestellten Gebühren zur Bestuhlung der Außengastronomie.

Finanzierungsvorschlag:

Verwendung der Mehrerträge durch gesteigerte Gewerbesteuereinnahmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Aufgrund anhaltend hoher Betriebskosten für Xantener Gastronomiebetriebe durch weiterhin hohe Energiepreise sowie eine anhaltende Inflation auch im Lebensmittelbereich halten die außergewöhnlichen Belastungen für Gastronomiebetriebe an. So sieht der Ortsverband der FDP Xanten es als geboten an, auf die Erhebung der o. a. Gebühren zu verzichten. Das innerstädtische Leben in Xanten ist vor allem in den warmen Monaten maßgeblich durch die Außengastronomie geprägt. Sie ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität in unserer Innenstadt.

Umso wichtiger ist es, diesen Teil der Lebensqualität und des positiven Aufenthaltscharakters in unserer Innenstadt zu stärken. Ein Verzicht auf die Gebühr zur Bestuhlung des Außenbereichs ist ein solcher Beitrag. Zudem wirkt eine solche Maßnahme den ortsansässigen Gastronomiebetrieben gegenüber wertschätzend.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die außerhalb von Veranstaltungen als Steinwüste wirkende Fläche des Marktes weiter belebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schucht
Vorsitzender der FDP-Xanten